



Aktenzeichen: 131/9-1/2023

Kammern im Liesingtal, 13.05.2024

Gegenstand: Baubehördliche Bewilligung

Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Rottenhauserstraße 32, 3250 Wieselburg an der Erlauf
Erweiterung der Photovoltaikanlage

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 26.02.2024 hat Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Rottenhauserstraße 32, 3250 Wieselburg an der Erlauf gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idGF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Erweiterung der Photovoltaikanlage auf dem Grundstück(en) Nr.: **1218**, KG: **Mötschendorf**, EZ: **203** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idGF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

**Montag, den 27.05.2024, um 08:00 Uhr
mit Zusammentritt an Ort und Stelle**

anberaamt.

Verhandlungsleiter: **Bürgermeister Karl Dobnigg**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht gleichlautend an:

Bauwerber/Eigentümer

Nachbar

Bausachverständiger

Planverfasser

Rauchfangkehrermeister

Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften Gesellschaft mit
beschränkter Haftung, Rottenhauserstraße 32, 3250 Wieselburg an der Erlauf
Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
Eva und Johann Karner, Bahnhofstraße 12, 8773 Kammern im Liesingtal
Günter Köck, Bahnhofstraße 8, 8773 Kammern im Liesingtal
Josef Köhl, Langackerweg 3, 8773 Kammern im Liesingtal
ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Praterstern 3, 1020 Wien
Hubert Reibenbacher, Seiz 9, 8773 Kammern im Liesingtal
Erwin Schmid, Dirnsdorf 10/1, 8773 Kammern im Liesingtal
Michael Stix, Liesing 1A, 8773 Kammern im Liesingtal
Harald Haberl, per E-Mail
Wind Günter Hans Dr. Mag., Mühlängergasse 10, 7000 Eisenstadt
Hermann Hüttinger, per E-Mail

Der Bürgermeister:



(Karl Dobnigg)